

Notbetreuung 16. – 18. Dezember 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind (Jahrgangsstufe 1-6) kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen kann **oder**
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten **oder**
- Sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben. **und**
- Ihr Kind keine Krankheitssymptome zeigt bzw. keinen Kontakt zu infizierten Personen hatte bzw. unter keinerlei Quarantänemaßnahmen steht.

Die gemeindliche Mittags- und Nachmittagsbetreuung stellt nach der schulischen Notbetreuung eine Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf schulische Notbetreuung haben, im selben Umfang, wie diese bisher in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung angemeldet waren, zur Verfügung.

Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen drei Tagen nicht selbst betreuen können.

Eine Schulbusbeförderung und ein Mensaessen werden nicht angeboten.

| Hiermit melden wir unsere/n Sohn/ Tochterverbindlich für die Notbetreuung an der FvE-Schule | | | Klasse | | |
|---|---------------|------------------|---|---|--|
| ☐ für Mittwoch, 16.12.☐ für Donnerstag, 17.12.☐ für Freitag, 18.12. | von | Uhr bis | Uhr an. | | |
| Begründung: ☐ Jahresurlaub bereits auf freistellen ☐ ich/ wir (bzw. die oder de Beruf ☐ ich bin selbstständig bzw. | er Alleinerzi | ehende) arbeiten | | J | |
| Ort, Datum | | Unterschrift | Unterschrift der Erziehungsberechtigten | | |

Mit francis alliabase Cuito as